



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abt. „Umwelthygiene“ und Abt. „Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle“

Stand: Oktober 2016

Hinweise für Privathaushalte und Lebensmittelbetriebe, wenn das Wasser nicht den mikrobiologischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht:

Wasser für Trinkzwecke:

Das Wasser muss vor der Verwendung als Trinkwasser zumindest 3 Minuten lang bei Siedetemperatur abgekocht werden. Dieses Wasser kann dann wieder bedenkenlos getrunken und verwendet werden, sollte jedoch gekühlt (Empfehlung: +6°C) und höchstens einen Tag lang verwendet werden (Gefahr der Wiederverkeimung!).

Wasser zur Zubereitung von Speisen und Reinigung von Lebensmitteln:

Für die Zubereitung von Speisen und für die Verarbeitung von Lebensmitteln darf ausschließlich abgekochtes Wasser verwendet werden.

Dies gilt auch für das Reinigen von Lebensmitteln bzw. das Waschen von Obst und Gemüse.

Wasser für Kaffee oder Tee:

Auch hier ist abgekochtes Wasser zu verwenden.

Information: Bei der Herstellung von heißen Getränken in Kaffee- und Teemaschinen wie sie im Haushalt verwendet werden, wird das Wasser oft lediglich erwärmt. Eine ausreichende Desinfektionswirkung ist damit nicht gegeben.

Wasser zum Reinigen von Geschirr und Gläsern:

Geschirr- bzw. Gläserspüler sollen beim Nachspülen 85 °C erreichen. Kann die Temperatur vom Gerät nicht erreicht werden, so soll das Geschirr bzw. die Gläser nach der Reinigung mit abgekochtem Warmwasser nachgespült werden. Geschirr bzw. Gläser sind anschließend abtropfen und trocknen zu lassen. Bei Haushaltsgeschirrspülern ist auf den Einsatz von Energiesparprogrammen (zu niedrige Temperatur) jedenfalls zu verzichten.

Wasser zur Reinigung von Arbeitsflächen:

Die Reinigungslösung zur Reinigung von Arbeitsflächen und Geräten ist mit Heißwasser (Leitungsnetz min. 80°C) oder mit abgekochtem Wasser, unter Verwendung eines Reinigungsmittels mit Desinfektionswirkung herzustellen. Zum Nachspülen ist abgekochtes Wasser zu verwenden.

Wasser zum Duschen und Baden:

Die Temperatur sollte im Warmwasserbereich für die Dauer der Belastung auf wenigstens 80 °C eingestellt werden, wenn das Material des Rohrleitungsnetzes derartige Temperaturen erlaubt. Beim Verrieseln des Wassers in den Duschen bilden sich kleinste Wassertropfchen, in denen sich Mikroorganismen befinden können. Beim Einatmen können diese Mikroorganismen in den Körper gelangen und so zu Erkrankungen führen. Ebenso ist beim Baden von Kleinkindern auf Verschlucken von Wasser zu achten. Bei belastetem Wasser kann sich die Keimzahl beim Erwärmen weiter erhöhen.

Ansprechstellen im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung:

Abt. Umwelthygiene (GS2)

Landhausplatz 1
Haus 15b
3100 St. Pölten
Tel.: +43 (0)2742 9005 12942

Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle (LF5)

Landhausplatz 1
Haus 12
3100 St. Pölten
Tel.: +43 (0)2742 9005 13437